

Kriterien für die Bezuschussung von BEGEGNUNGSREISEN durch das Bistum Hildesheim

3. West-Ost-Begegnungen

Antragsfrist	Der Antrag muss spätestens drei Monate vor Beginn der Reise in der Geschäftsstelle der Kommission für kirchliche Entwicklungsarbeit eingegangen sein.
Dauer	Der Aufenthalt im Land der Partnergruppe beträgt mindestens eine Woche mit Schwerpunkt bei der Partnergruppe.
Gruppengröße	Bezuschusst werden Reisegruppen bis zu acht Personen, bei einem diözesanen Träger bis zu zwölf Personen. (Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.)
Mindestalter	Teilnehmer/-innen müssen bei Beginn der Reise 18 Jahre alt sein; Ausnahmen sind Jugendbegegnungen.
Partnerschaftlicher Austausch	Die Reise muss im Zusammenhang mit einer bestehenden oder geplanten Partnerschaft stehen. Bitte schicken Sie uns eine Beschreibung der (geplanten) Partnerschaft. Wenn die Partnerschaft im Internet beschrieben wird, geben Sie zusätzlich die Internetadresse an.
Programm	Dem Antrag ist ein aussagekräftiges Programm beizulegen.
Teilnehmer/-innen	Dem Antrag ist eine Liste der TN beizulegen mit Name, Alter, Beruf, Funktion in der Partnerschaft/der Pfarrei/im Verband.
Bistumszuschuss	Der Zuschuss beträgt 20 % der Reisekosten für Bahn, Bus oder Flugzeug. Bei Anreise mit dem Flugzeug ggf. plus Transport zum und vom Abflughafen sowie vom und zum Zielflughafen.
Auszahlung	Für die Auszahlung des Zuschusses müssen bei der Geschäftsstelle der Kommission für kirchliche Entwicklungsarbeit innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Reise ein <u>Abschlussbericht</u> , die <u>Reisekostenrechnung(en)</u> sowie die <u>Bordkarten des Rückflugs bzw. die Bus- oder Bahnfahrkarten der TN</u> eingereicht werden. Im Einzelfall kann eine vorzeitige Auszahlung von bis zur der Hälfte des Zuschusses beantragt werden. Wenn die Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt werden, kann der Zuschuss nicht ausgezahlt bzw. muss der bereits überwiesene Teil zurückgezahlt werden.